

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen zum Schutz der Alpen; XVI. Tagung der Alpenkonferenz; Nizza, 10. Dezember 2020; österreichische Delegation

Österreich ist Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (kurz: Alpenkonvention; BGBl. Nr. 477/1995 idF BGBl. III Nr. 183/2013). Zudem hat Österreich alle acht Durchführungsprotokolle im Rahmen der Alpenkonvention sowie das Streitbelegungsprotokoll ratifiziert, die seit Dezember 2002 in Kraft sind.

Im Zuge der Implementierung dieses als Rahmenvertrag konzipierten, internationalen Umweltübereinkommens soll die XVI. Tagung der Umweltministerinnen und Umweltminister der Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien sowie des zuständigen Kommissars der Europäischen Union voraussichtlich am 10. Dezember 2020 in Nizza stattfinden. Bei dieser Tagung wird auch Frankreich den Vorsitz der Alpenkonferenz an die Schweiz übergeben. Diese Veranstaltung soll zudem, ähnlich wie die XV. Tagung am 3./4. April 2019 in Innsbruck, als weiteres „AlpenWoche Intermezzo“ eine Brückenfunktion ausüben, um einen Dialog der alpinen Netzwerke, der Zivilgesellschaft und der alpinen Bevölkerung mit den politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten zu ermöglichen. Darüber hinaus ist ein Austausch mit der unmittelbar danach stattfindenden Generalversammlung der Makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum, der Frankreich ebenso vorsitzt, geplant.

Im Mittelpunkt der XVI. Tagung der Alpenkonferenz stehen die Themen „Wasser“ und „Biodiversität“, zu denen politische Deklarationen vorbereitet werden sowie das Thema „nachhaltiger Tourismus“, das mittels Beschlusses die Einmaligkeit der Alpenkonvention als Forum für die künftig notwendige Diskussion über einen umweltverträglichen, nachhaltigen Tourismus in den Alpen verdeutlichen soll.

Ein weiterer Themenblock betrifft „Klima“, wo nun zu dem 2019 von den Ministerinnen und Ministern beschlossenen Alpenen Klimazielsystem 2050 die dazugehörigen thematischen Pfade (sog. „pathways“) und ein neuer Klimaaktionsplan, beide unter österreichischem Vorsitz erarbeitet, angenommen werden sollen.

Die Arbeitsstruktur wird dahingehend angepasst, als nun Österreich – neben der weiteren Vorsitzführung im Alpenen Klimabeirat und der Arbeitsgruppe „Naturgefahren“ (PLANALP) – auch mit dem Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Bodenschutz“ betraut werden soll.

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Bundesministerin Leonore Gewessler
Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

Mag. Dr. Ewald Galle
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

Der Delegation werden voraussichtlich im unbedingt erforderlichen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie der Bundesländer angehören.

Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden für die anreisenden Mitglieder in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Stellen ihre Bedeckung.

Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der XVI. Tagung der Alpenkonferenz, sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Bundesministerin Leonore Gewessler, im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Delegationsleiter, Mag. Dr. Ewald Galle, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Tagung zu bevollmächtigen.

5. Oktober 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister